

Leitfaden MiA-Kursdurchführung

1. Vor Start der Kursdurchführung

Bei Kursdurchführung nicht in Präsenzform und/oder Antrag auf

Pandemiezulage:

Sie haben die Möglichkeit, Kurse in anderen Formaten als in Präsenzform durchzuführen. **Ca.**

2 Wochen bevor der MiA-Kurs startet, schicken Sie uns den eingescannten **Antrag zur Kursgenehmigung (Anlage 3) mit Stempel und Unterschrift per Mail**. Bei Bedarf können Sie auf der letzten Seite des Antragformulars die **Pandemiezulage beantragen**.

Die Antragsmöglichkeit für die Kursformate ist derzeit bis 31.12.2021 befristet.

Die Anträge für die Pandemiezulage können derzeit bis spätestens 11.09.2021 gestellt werden.

2. Bei Start der Kursdurchführung

- Am **1. oder 2. Kurstag** senden Sie uns die **Kursanfangsmeldung (Anlage 6)** als excel-Datei und die Kopie der **Teilnehmerinnenliste (Anlage 9)** mit mindestens **10 gemeldeten teilnahmeberechtigten Frauen** per Mail zu. Bei Kursen, die nicht in Präsenzform stattfinden fügen Sie die ausgefüllte **Anlage 1** zur Teilnehmerinnenliste bei (ebenfalls im Excel-Formular Teilnehmerinnenliste (Anlage 9)).

3. Nach Beendigung der Kursdurchführung

Nach Kursbeendigung, jedoch **spätestens nach 6 Wochen**, senden Sie uns den **Verwendungsnachweis (Formular Anlage 7)** per Post zu. Bitte lassen Sie uns pro Kurs einen Verwendungsnachweis zukommen. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem **Sachbericht**, der **Verwendungsbestätigung** und der entsprechenden **Original-Teilnehmerinnenliste**. Bei Online-Kursen fügen Sie zusätzlich als Nachweis **Screenshots der Online-Veranstaltungen** bei. Dem Verwendungsnachweis des letzten im Förderjahr durchgeführten Kurses ist die **Jahresstatistik** beizufügen. Es empfiehlt sich, das Formular Auswertungshilfe (enthalten in der Excel-Datei Verwendungsnachweis) während des Förderjahres zu führen. **Bitte schicken Sie uns die Unterlagen per Post mit den Originalunterschriften und Stempel.**

4. Auszahlung der Fördermittel

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



vielfalt . integration . jetzt!

Die Kursmittel werden nach Beendigung des Kurses und nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises von der Zentralstelle VIJ an die Kursträger unverzüglich überwiesen.